

mit Fragen zur Prüfungsvorbereitung je Lernfeld



# Berufskraftfahrer Lkw/Omnibus

Lehrbuch und Nachschlagewerk



## Das Online-Training für Berufskraftfahrer LKW/Omnibus

**VogelSPOT für  
Berufskraftfahrer  
LKW/Omnibus**  
35,50 € (€ 42,25 inkl. MwSt.)  
Bestell-Nr.: 23320

**Ebenfalls erhältlich:**  
Das Online-Training  
zum Erwerb der ADR-  
Schulungsbescheinigung  
(Basis und/oder Tank) und zur  
Fachkunde Güterkraftverkehr



**EINFACH  
ONLINE  
LERNEN!**

**Trainieren Sie online und mobil auf die IHK-Abschlussprüfung für Berufskraftfahrer. Überall und jederzeit - für eine zielgerichtete Prüfungsvorbereitung!**

- ✓ **Prüfungssimulation:** Mit Zeitlimit und Themengewichtung wie in der echten IHK-Prüfung
- ✓ **Lernbox:** Fragen lernen entlang des Rahmenlehrplans der Kultusministerkonferenz
- ✓ **Wiki:** Wertvolles Basiswissen aus unseren Lehrbüchern
- ✓ **Forum:** Tauschen Sie sich mit anderen Prüflingen im Forum aus

Mehr erfahren unter [vogelspot.de](https://www.vogelspot.de)

## **Berufskraftfahrer Lkw/Omnibus**



# Berufskraftfahrer Lkw/Omnibus

Lehrbuch und Nachschlagewerk

## Autoren

Hans-Jürgen Borgdorf (Berufsschullehrer i. R. und Inhaber einer Fahrschule aller Klassen)  
Harald Burgmann (Ing.- und Sachverständigenbüro für Fahrzeugtechnik)  
Frank Steinert (Gruppenleiter Fahrzeug- und Antriebstechnik am Fraunhofer IVI)  
Frank Lenz (Berufskraftfahrschule Altenkirchen)  
Oliver Rompf (Berater für Gefahrgut und Ladungssicherung)  
Jürgen Steinert (Fachdozent für Verkehrs- und Gefahrgutrecht)  
Martin Strehl (Verkehrsinstitut Bielefeld)

ISBN 978-3-574-60567-3

© Verlag Heinrich Vogel, in der Springer Fachmedien München GmbH,  
Aschauer Straße 30, 81549 München

**26. Auflage 2023**  
**Stand: April 2023**

Umschlaggestaltung: Bloom Project  
Titelbild: © Jaroslav Pachý Sr. / stock.adobe.com  
Lektorat: Franziska Boll  
Herstellung: Markus Tröger  
Satz & Layout: Datagroup Int., Timisoara  
Druck: Wilco B.V., Vanadiumweg 9, NL-3800 BL Amersfoort

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.  
Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.  
Die Haftung für die Inhalte der Internetverweise wird, trotz sorgfältiger inhaltlicher Überprüfung ausgeschlossen! Für die Seiteninhalte ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich.  
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Folgenden die männliche Form (z. B. Fahrer) verwendet.  
Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

## Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,  
 Sie haben sich für die Ausbildung zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin entschieden – ein Beruf mit Zukunft! Trotz wirtschaftlicher Schwankungen ist die Nachfrage nach qualifizierten Fahrern im Güter- und Personenverkehr in den letzten Jahren gestiegen, in den kommenden 15 Jahren werden laut BALM zudem über ein Drittel der heute tätigen Berufskraftfahrer in Rente gehen.

Unser Lehrbuch „Berufskraftfahrer Lkw/Omnibus“ soll Sie während Ihrer gesamten Ausbildung begleiten. Es entspricht den thematischen Vorgaben der Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung (BKV) und orientiert sich bei Inhalt und Aufbau 1:1 am Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz und dient damit natürlich auch zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfung. Zahlreiche Abbildungen und Beispiele erleichtern dabei das Verständnis; Abkürzungen, Fremdwörter und Fachbegriffe werden zusätzlich im Anhang erklärt. Nach Ihrer Ausbildung soll Ihnen das Buch auch weiterhin als kompaktes Nachschlagewerk im Alltag helfen.

Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, wollen wir Ihnen kurz die wichtigsten Elemente dieses Buches erklären:

### Zusammenfassung

Am Anfang jedes Lernfelds finden Sie dessen Inhalte und Ziele. So wissen Sie gleich, was Sie auf den kommenden Seiten erwartet. Die definierten **Lernziele** entsprechen den Vorgaben des Rahmenlehrplans.

### Verweise

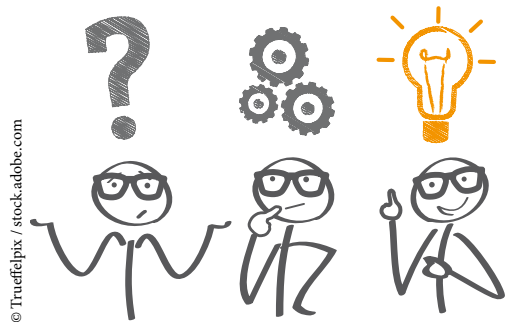
Manche Lernfelder überschneiden sich thematisch. Deshalb verweisen wir ggf. mit einem **Pfeil** auf jenes ► Lernfeld, in dem das Thema näher betrachtet wird. Da alle Lernfelder in einem Band enthalten sind, ist spontanes Nachschlagen jederzeit möglich.

! **Wichtige Hinweise haben wir mit diesem Kasten hinterlegt. Dies können z. B. Erläuterungen zum besseren Verständnis oder auch zusätzliche Informationen zur Berufspraxis sein.**

#### Merksatz

**Merksätze** fassen wichtige Kernbotschaften in aller Kürze zusammen.

### 1.1.3 Aufgaben



? Am Ende eines Unterkapitels finden Sie regelmäßig **Aufgaben** zu den vorangegangenen Inhalten.

### Tipps für Ihre Prüfungsvorbereitung

Mit dem „Berufskraftfahrer Prüfungstest“ (Best.-Nr. 23210) kontrollieren Sie Ihren Wissensstand und lernen an prüfungsnahen Fra-

gen. Sie üben lieber online? Kein Problem mit unserer digitalen Prüfungsvorbereitung VogelSPOT ([www.vogelspot.de/Best.-Nr. 23320](http://www.vogelspot.de/Best.-Nr.23320)) trainieren Sie unter Realbedingungen (versch. Fragentypen + Fallstudien, typische Aufgabengewichtung, Zeitvorgabe) für Ihre IHK-Abschlussprüfung.

Die Aufgaben im Lehrbuch reichen Ihnen nicht? Sie möchten angelehnt daran eigenständig üben? Dann ist das „**Berufskraftfahrer Arbeitsbuch**“ (Best.-Nr. 23204) das Richtige für Sie.

Für alle mathematischen Aufgabenteile empfehlen wir „**Rechnen im Verkehrsgewerbe**“ (Best.-Nr. 26024). Diese Broschüre fasst alle wichtigen

Rechenarten und Lösungswege kompakt zusammen und enthält zudem **eine herauslösbare Formelsammlung, die in der Bkf-Prüfung verwendet werden darf.**

Zur Verbesserung unserer Produkte freuen wir uns auf Ihre Anregungen unter [shop-support@springer.com](mailto:shop-support@springer.com).

Wir wünschen Ihnen eine abwechslungsreiche Ausbildung, eine erfolgreiche Prüfung und einen guten Start ins Berufsleben,

Ihr

Autorenteam + Verlag Heinrich Vogel



# Inhaltsverzeichnis

---

1	<b>Den eigenen Betrieb repräsentieren</b> .....	1
1.1	Sozialkunde .....	2
1.2	Wirtschaftskunde .....	13
1.3	Das Transportgewerbe .....	16
1.4	Der Dienstleistungsberuf .....	20
1.5	Kleines Prüfungstraining .....	30
2	<b>Nutzfahrzeuge pflegen und warten</b> .....	31
2.1	Fahrzeugarten .....	32
2.2	Fahrzeugabmessungen .....	36
2.3	Wartung und Pflege .....	42
2.4	Betriebs- und Hilfsstoffe .....	48
2.5	Umgang mit Gefahrstoffen, Umweltschutz .....	50
2.6	Innerbetriebliche Sammlung und Lagerung von Abfällen .....	53
2.7	Zubehör .....	54
2.8	Kleines Prüfungstraining .....	58
3	<b>Güter verladen</b> .....	59
3.1	Umfang und Entwicklung des Gütertransportes in Deutschland .....	60
3.2	Rechtsgrundlagen .....	61
3.3	Fahrzeug- und Beförderungspapiere .....	66
3.4	Transportarten .....	70
3.5	Umgang mit Transportgut .....	74
3.6	Festlegungen zum Be- und Entladen .....	75
3.7	Schadenanzeigen .....	78
3.8	Ladungssicherung .....	79
3.9	Kleines Prüfungstraining .....	119
4	<b>Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen</b> .....	121
4.1	Motortypen .....	122
4.2	Alternative Antriebe .....	140
4.3	Schmierung .....	146
4.4	Kühlung .....	152
4.5	Kontrollarbeiten an Öl- und Kühlmittelkreisläufen .....	155
4.6	Motormanagement .....	156
4.7	Elektrische Anlage .....	157
4.8	Abgasnachbehandlung .....	164
4.9	Unfallverhütungsvorschriften (UVV) .....	169
4.10	Gesetzliche Vorschriften StVO, StVZO .....	171
4.11	Prüfmethoden .....	176
4.12	Störungsursache/Störungsbeseitigung .....	177
4.13	Kleines Prüfungstraining .....	179

5	<b>Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen</b> .....	181
5.1	Gesetzliche Vorschriften .....	182
5.2	Sozialvorschriften .....	199
5.3	Überwachung und Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) .....	207
5.4	Verkehrsgeografie .....	209
5.5	Dokumente und Papiere .....	225
5.6	Güter befördern .....	229
5.7	Haftung .....	262
5.8	Kleines Prüfungstraining .....	266
6	<b>Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen</b> .....	267
6.1	Kupplungen .....	268
6.2	Getriebe .....	273
6.3	Wellen und Gelenke .....	280
6.4	Fahrwerke .....	281
6.5	Lenkung .....	291
6.6	Räder und Reifen .....	297
6.7	Anhängerkupplungen .....	309
6.8	Sattelkupplung .....	313
6.9	Fahrphysik .....	316
6.10	Prüfmethoden .....	317
6.11	Störungsursache/Störungsbeseitigung .....	318
6.12	Abschleppen, Schleppen, Anschleppen .....	320
6.13	Kleines Prüfungstraining .....	322
7	<b>Funktion der Bremsanlage prüfen</b> .....	323
7.1	Aufgaben der Bremsanlagen .....	324
7.2	Gesetzliche Vorschriften zu Kfz-Bremsen .....	324
7.3	Physikalische Grundlagen zum Bremsvorgang .....	326
7.4	Bremssysteme an Kraftfahrzeugen und Anhängern .....	328
7.5	Sicht- und Funktionskontrollen und Wartungen an Bremsanlagen .....	351
7.6	Kleines Prüfungstraining .....	356
8	<b>Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten</b> .....	357
8.1	Einleitung .....	358
8.2	Beförderungsauftrag im gewerblichen Güterkraftverkehr .....	358
8.3	Tarifrecht Personenverkehr .....	360
8.4	Gesetzliche Vorschriften .....	360
8.5	Beförderungsspezifische Pläne .....	362
8.6	Fahrzeugvorbereitung .....	366
8.7	Abfahrtkontrolle .....	368
8.8	Maßnahmen zum Umweltschutz ergreifen .....	376
8.9	Betriebswirtschaftliche Grundlagen/Sortenkalkulation/Wirtschaftlichkeit .....	379
8.10	Dokumentation .....	390

8.11	Abrechnung .....	392
8.12	Kleines Prüfungstraining .....	397
9	<b>Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen</b> .....	399
9.1	Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr .....	401
9.2	Fahrzeugabmessungen, Achslasten, zulässige Gesamtmassen .....	406
9.3	Auslandsgenehmigungen .....	406
9.4	Zollrechtliche Vorschriften .....	413
9.5	Versandverfahren .....	415
9.6	CMR .....	419
9.7	Sozialvorschriften .....	422
9.8	Verkehrsgeografie .....	422
9.9	Spezialkarten .....	427
9.10	Straßenbenutzungsgebühren .....	429
9.11	Verhalten nach Verkehrsunfällen und Zwischenfällen .....	436
9.12	Ablieferungs- und Beförderungshindernisse .....	437
9.13	Gesprächsführung, Konfliktbewältigung .....	439
9.14	Fremdsprachliche Kommunikation .....	439
9.15	Haftung .....	441
9.16	Besetzung KOM .....	441
9.17	Umweltschutz .....	441
9.18	Kleines Prüfungstraining .....	443
10	<b>KOM im Linien- und Gelegenheitsverkehr</b> .....	445
10.1	Gesetzliche Vorschriften .....	446
10.2	Arten der Personenbeförderung .....	455
10.3	Grenzüberschreitender Verkehr .....	466
10.4	Mitzuführende Papiere .....	470
10.5	Technische Ausstattung .....	475
10.6	Verkehrsplanung .....	481
10.7	Umgang mit Fahrgästen .....	484
10.8	Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste .....	488
10.9	Konfliktbewältigung .....	489
10.10	Dokumentieren .....	489
10.11	Fremdsprachliche Kommunikation .....	490
10.12	Kleines Prüfungstraining .....	493
11	<b>Spezielle Güter transportieren</b> .....	495
11.1	Vorschriftenübersicht .....	496
11.2	Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteltransporte .....	496
11.3	Tiertransporte .....	500
11.4	Gefahrguttransporte .....	503
11.5	Abfalltransporte .....	518
11.6	Großraum- und Schwertransporte .....	522
11.7	Kleines Prüfungstraining .....	524

12	<b>Elektronische Geräte einsetzen und bedienen</b> .....	525
12.1	<b>Fahrtenschreiber</b> .....	526
12.2	<b>Sicherheits- und Fahrerassistenzsysteme</b> .....	539
12.3	<b>Informations- und Kommunikationsgeräte</b> .....	553
12.4	<b>Komfortelektronik</b> .....	554
12.5	<b>Lenkleitsysteme</b> .....	560
12.6	<b>Verkehrsmanagement im Linienverkehr</b> .....	564
12.7	<b>Haltestelleneinrichtungen</b> .....	565
128	<b>Kleines Prüfungstraining</b> .....	568

## **Serviceteil**

<b>Glossar</b> .....	570
----------------------	-----

<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	572
-----------------------------------	-----

# Den eigenen Betrieb repräsentieren

## Zusammenfassung

In diesem Lernfeld lernen Sie die Grundlagen Ihres Ausbildungsberufs im Güter- und Personenverkehr kennen. Hierzu zählen rechtliche Grundlagen (z. B. Ausbildungs- und Arbeitsvertrag, Tarifrecht, soziale Absicherung) und die organisatorische Basis eines Wirtschaftsbetriebs (z. B. Angebot, Beschaffung, Absatz). Dabei ordnen Sie Ihr Unternehmen in die logistische Kette ein und verstehen so die unterschiedlichen Aufgaben der beteiligten Personen (z. B. Spediteur, Verloader, Frachtführer). Darüber hinaus werden Sie erkennen, dass Ihr Beruf zu den kundenorientierten Dienstleistungsberufen gehört. Deshalb lernen Sie auch, wie Sie Ihr Unternehmen positiv und angemessen repräsentieren.

- 1.1 **Sozialkunde – 2**
- 1.2 **Wirtschaftskunde – 13**
- 1.3 **Das Transportgewerbe – 16**
- 1.4 **Der Dienstleistungsberuf – 20**
- 1.5 **Kleines Prüfungstraining – 30**

## 1.1 Sozialkunde

### 1.1.1 Berufsausbildung



© Stockwerk - Fotodesign/stock.adobe.com

Die Ausbildung zum Berufskraftfahrer ist in der Ausbildungsverordnung für Berufskraftfahrer geregelt. Die Ausbildung erfolgt im **dualen System**. Das bedeutet, dass Sie betriebliche und schulische Ausbildungsabschnitte durchlaufen. In den betrieblichen Abschnitten sollen Ihnen die praktischen Inhalte zur erfolgreichen Berufsausbildung vermittelt werden. Im Unterricht erwerben Sie das theoretische Hintergrundwissen.

Das Konzept der dualen Ausbildung hat seinen Ursprung im **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**. Die duale Ausbildung verfolgt das Ziel, durch Verknüpfung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten hoch qualifizierte Fachkräfte auszubilden.



© Stockfotos-MG/stock.adobe.com

### Berufsausbildungsvertrag

Der Berufsausbildungsvertrag ist ein Vertrag zwischen einem **Ausbildungsbetrieb** und einem **Auszubildenden**. Er bedarf der schriftlichen Form und kann nur mit einem Ausbildungsbetrieb in einem anerkannten Lehrberuf abgeschlossen werden. Bestandteil des Berufsausbildungsvertrags ist u. a. die **Ausbildungsordnung** für den zu erlernenden Beruf.

Der Berufsausbildungsvertrag regelt zudem auch die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien.

Pflichten des Ausbildungsbetriebes:

- Vorgaben der Berufsausbildung beachten
- Ausbildungsmittel zur Verfügung stellen
- Urlaub gewähren
- Besuch der Berufsschule ermöglichen
- Berichtsheft kontrollieren
- Erforderliche Ausbildungsinhalte vermitteln
- Sicherheitsgerechtes Verhalten fördern
- Angemessene Vergütung und Mindestvergütung (§ 17 BBiG)
- Arbeitszeugnis erstellen

Pflichten des Auszubildenden:

- Berufsschule besuchen
- Zeugnisse unverzüglich vorlegen
- Anweisungen Folge leisten
- Betriebliche Vorschriften beachten
- Berichtsheft schriftlich oder elektronisch führen und zur Kenntnis oder Durchsicht vorlegen
- Die übertragenen Aufgaben sorgfältig ausführen
- Pfleglich mit den zur Verfügung gestellten Betriebsmitteln (z.B. Werkzeug und Fahrzeug) umgehen
- Stillschweigen über betriebliche Angelegenheiten wahren
- Vorgaben des Jugendarbeitsschutzes beachten
- Regeln bei Krankheit einhalten

- Mit dem Ende der Ausbildung die vorläufige Bescheinigung der IHK über das Prüfungsergebnis vorlegen

### Ausbildungsordnung

Die Ausbildungsordnung geht auf das Berufsbildungsgesetz (BBiG) zurück. Aufgabe der Ausbildungsordnung ist:

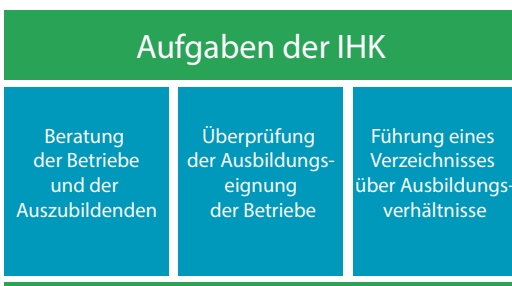
- Inhalte
  - Verlauf der Ausbildung
  - Prüfungen
- bundesweit vergleichbar zu machen.

Der Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes sind die folgenden Informationen zu entnehmen:

- Bezeichnung des Ausbildungsberufs
- Dauer der Ausbildung
- Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsberufs
- Ausbildungsrahmenplan, dem zu entnehmen ist, in welchem Ausbildungsjahr welche Inhalte gelehrt und gelernt werden sollen
- Zeitliche Dauer und Anforderungen der Prüfung

### Aufgaben der Industrie- und Handelskammer (IHK) im Rahmen der Berufsausbildung

Die IHK nimmt eine zentrale Rolle in der Berufsausbildung wahr. Vom Gesetzgeber ist die IHK in nicht handwerklichen Berufen mit in die Berufsausbildung eingebunden worden. Sie hat eine organisatorisch überwachende Aufgabe (▣ Abb. 1.1).



▣ Abb. 1.1

Für die Berufsberatung finden Sie bei der IHK Berufsberater, die Sie über passende Ausbildungsberufe informieren. Zudem werden regelmäßig Berufsinformationsveranstaltungen durchgeführt. Gerade diese Veranstaltungen helfen, Ausbildungsbetrieb und potenzielle zukünftige Auszubildende in Kontakt zu bringen.

### 1.1.2 Das Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsrecht unterscheidet zwischen dem **individuellen** und dem **kollektiven Arbeitsrecht**. Das individuelle Arbeitsrecht regelt das Verhältnis zwischen dem jeweiligen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Das kollektive Arbeitsrecht regelt z. B. das Verhältnis zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Es kann auch das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und bestimmten Gruppen, wie schwerbehinderten Arbeitnehmern, kollektiv regeln.

Das Arbeitsrecht gilt als ein **Schutzrecht**. Der Arbeitnehmer soll vor einem wirtschaftlich überlegenen Arbeitgeber geschützt werden. Zum Individualarbeitsrecht gehören:

- Abschließen von Arbeitsverträgen
- Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Urlaubsregelungen
- Krankheitsregelungen
- Regelungen zu Haftungsfragen
- Regelungen in Bezug auf eine Kündigung

Im Arbeitsrecht gibt es nicht ein Gesetz, welches diese Bereiche abdeckt, sondern es bestehen unterschiedliche Gesetze. Regelungen zum Urlaub finden Sie z. B. im Bundesurlaubsgesetz. Die Gesetze legen dabei oft Mindeststandards fest, betriebliche Vereinbarungen können u. a. mehr Urlaubstage zulassen.

### Der Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag stellt die wichtigste Vereinbarung zwischen einem Arbeitnehmer und einem

Arbeitgeber dar. Doch was versteht man eigentlich unter den Begriffen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“?

#### Merksatz

**Arbeitnehmer** ist, wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages oder eines gleichgestellten Verhältnisses unselbstständige, abhängige Arbeit zu leisten verpflichtet ist.

**Arbeitgeber** ist, wer mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Der Arbeitsvertrag bedarf keiner besonderen Form, er ist formlos gültig.

Er kann

- mündlich,
- schriftlich oder
- durch schlüssige Handlung

zustande kommen, sofern nicht durch den Tarifvertrag die Schriftform notwendig ist. Schlüssige Handlung bedeutet, dass aus dem Verhalten der einen Partei der Wille zur Rechtsbindung geäußert wird.

Der **schriftliche Arbeitsvertrag** bildet heute die Regel. Gemäß EU-Richtlinie ist der Arbeitnehmer über die wesentlichen Bedingungen seines Arbeitsvertrages bzw. seines Arbeitsverhältnisses schriftlich zu unterrichten. Die Niederschrift ist zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Bei Minijobbern (geringfügig Beschäftigte) muss nicht zwingend ein Arbeitsvertrag geschlossen werden. Der Arbeitgeber muss aber spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses dem Minijobber einen Nachweis über die wesentlichen Arbeitsbedingungen aushändigen. Das gilt nicht, wenn der Minijobber vorübergehend (höchstens vier Wochen) in dem Betrieb als Aushilfe tätig ist.

**Befristete Arbeitsverträge** sind bis zu zwei Jahren möglich. Sie enden automatisch, eine Kündigung mit den damit verbundenen Pro-

blemen ist bei gewünschter Beendigung nicht erforderlich.

### Tarifvertrag

Ein Tarifvertrag ist ein Vertrag zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Arbeitgeber kann ein einzelner Arbeitgeber sein oder ein Arbeitgeberverband, in dem sich mehrere Betriebe einer Branche zusammengeschlossen haben. Der Tarifvertrag regelt die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

### Betriebsvereinbarung

Eine Betriebsvereinbarung ist eine allgemeine betriebliche Regelung, die auf einer Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber beruht. Sie ist nicht Bestandteil des Arbeitsvertrages, sondern es handelt sich um eine eigenständige Regelung, die über dem Arbeitsvertrag steht.

Eine Betriebsvereinbarung ist grundsätzlich für jeden Arbeitnehmer eines Betriebes verpflichtend. Es können zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat auch Bestimmungen für einzelne Abteilungen oder Arbeitnehmergruppen festgelegt werden. Die Betriebsvereinbarung muss in schriftlicher Form erfolgen.

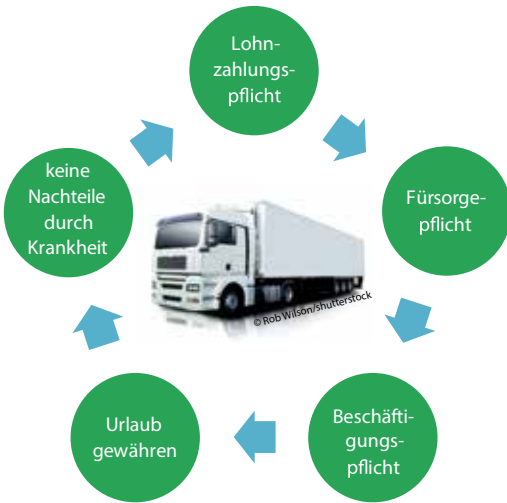
#### Merksatz

Auf den Arbeitsvertrag haben das **Tarifvertragsgesetz und Betriebsvereinbarungen** wesentlichen Einfluss.

### Pflichten des Arbeitgebers

Aus dem Arbeitsvertrag ergeben sich für die Vertragsparteien gegenseitige Pflichten. An dieser Stelle sollen zunächst die Pflichten des Arbeitgebers erläutert werden (■ Abb. 1.2).





■ Abb. 1.2 Pflichten des Arbeitgebers

### ■ Lohnzahlungspflicht

Lohnzahlungspflicht bedeutet, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den vereinbarten Lohn zu bezahlen. „Lohn“ bezieht sich auf eine bestimmte Leistungserbringung des Arbeitnehmers, wie geleistete Stunden oder Stückzahl. „Gehalt“ hingegen wird pauschal und monatlich bezahlt, unabhängig welche tatsächliche Arbeitsleistung in diesem Monat stattfand. Der Begriff Lohnfortzahlungspflicht bezieht sich trotzdem nicht nur auf zu zahlenden Lohn, sondern auch auf „Gehalt“, „Überstundenvergütung“ und „Provision“. Möglich sind zudem auch noch Sonderzuwendungen des Arbeitgebers. Zu den Sonderzuwendungen zählen:

- Weihnachtsgeld,
- Urlaubsgeld,
- Lohnzuschlag für Überstunden oder Mehrarbeit.

Einen Rechtsanspruch hat der Arbeitnehmer auf die Sonderzuwendungen nur, wenn eine Rechtsgrundlage besteht. Diese kann sich ergeben aus

- dem Tarifvertrag,
- einer Betriebsvereinbarung,



Jugendliche unter 18 Jahren genießen einen besonderen Schutz

- einer stillschweigenden Vereinbarung, wenn die Sonderzuwendung im Betrieb üblich ist,
- der wiederholten, vorbehaltlosen Gewährung der Sonderzuwendung oder
- dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer.

### ■ Fürsorgepflicht

Zu den Fürsorgepflichten des Arbeitgebers gehören in erster Linie die **soziale Sicherung** der Arbeitnehmer und der **Arbeitsschutz**. Die soziale Absicherung umfasst die Verpflichtung, den Arbeitnehmer sozialversicherungsrechtlich anzumelden und die Beiträge zur Sozialversicherung abzuführen. Die Meldung erfolgt an die Krankenkasse. Von der Krankenkasse werden die erforderlichen Entgelte an die Rentenversicherung und die Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) übermittelt. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Träger der gesetzlichen (Arbeits-) Unfallversicherung in Deutschland) trägt der Arbeitgeber allein und führt diese an die Berufsgenossenschaft ab. Dies gilt auch für Beschäftigungsverhältnisse bis höchstens 520 Euro monatlichem Arbeitsentgelt oder einem Arbeitsentgelt von maximal 70 Tagen pro Kalenderjahr.

Der Arbeitgeber muss die Arbeit so organisieren, dass der Arbeitnehmer durch die Arbeit keinen Schaden nimmt (Arbeitsschutz). Anzuwenden sind hier das Arbeitsschutzgesetz und

die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften (► **Lernfeld 4**).

### ■ **Beschäftigungspflicht**

Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer so einzusetzen, wie es im Arbeitsvertrag festgeschrieben wurde. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer nicht beliebig eingesetzt werden können. Sie sollen nur mit den Aufgaben betraut werden, die ihrer Tätigkeit entsprechen.

### ■ **Urlaub**

Jeder Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Urlaubsanspruch. Dieser Urlaubsanspruch ergibt sich aus dem **Bundesurlaubsgesetz**. Darin ist der Mindesturlaub mit 24 Werktagen festgelegt, wobei als Werktag alle Kalendertage gelten, die nicht Sonn- oder gesetzlicher Feiertag sind. Daraus ergibt sich, wenn die Arbeitswoche aus fünf Tagen besteht, ein Mindesturlaubsanspruch von 20 Tagen pro Jahr.

Zusätzlich müssen für minderjährige Auszubildende die Vorschriften des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** beachtet werden. Die Urlaubsansprüche der Jugendlichen betragen auf Grundlage des § 19 Jugendarbeitsschutzgesetz jährlich, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht

- 16 Jahre alt ist: mindestens 30 Werktage;
- 17 Jahre alt ist: mindestens 27 Werktage;
- 18 Jahre alt ist: mindestens 25 Werktage.

Neben der Dauer des Urlaubs müssen vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch die Vorschriften hinsichtlich Gewährung und Beantragung des Urlaubs beachtet werden.

### ■ **Krankheit**

Krankheiten sind unplanmäßige Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses. Ist ein Arbeitnehmer krank, bleibt sein Lohnanspruch erhalten. Der Arbeitgeber ist für sechs Wochen zur **Lohnfortzahlung** verpflichtet. Dies ergibt sich aus dem **Entgeltfortzahlungsgesetz**.

Der Arbeitgeber hat bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit das Bruttoarbeitsentgelt einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für sechs Wochen fortzuzahlen. Das Arbeitsentgelt ist gesetzlich für die Arbeitszeit mit 100 Prozent fortzuzahlen, die infolge der Krankheit ausfällt. (Tarifliche Regelungen gehen vor!)

Tritt wegen derselben Erkrankung erneut Arbeitsunfähigkeit ein, dann verliert der Arbeitnehmer den Anspruch auf Lohnfortzahlung nicht, wenn er

1. vor der erneuten Erkrankung mindestens sechs Monate nicht wegen derselben Krankheit arbeitsunfähig geworden ist.
2. seit Beginn der ersten Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit eine Frist von zwölf Monaten abgelaufen ist.

Eine eventuelle Erkrankung hat der Arbeitnehmer **unverzüglich**, z. B. telefonisch, anzuzeigen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, muss sich der Arbeitnehmer spätestens am vierten Tag der Krankheit eine digitale ärztliche Bescheinigung darüber und über die voraussichtliche Dauer der Krankheit ausstellen lassen. Der Arbeitgeber kann die digitale ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung schon ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit verlangen.

Seit dem 01.01.2023 sind gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer nicht mehr dazu verpflichtet ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den Arbeitgeber weiterzuleiten, sondern die Arbeitgeber rufen die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) direkt bei der Krankenkasse ab.

Die Papierbescheinigung kann bei technischen Störungen in den Arztpraxen ausgedruckt und entweder von den Arztpraxen per Post direkt an die Krankenkasse geschickt oder dem Arbeitnehmer mitgegeben werden. Diese Bescheinigung wird nicht an den Arbeitgeber weitergeleitet, sondern ist für den Arbeitnehmer der

# Stichwortverzeichnis

---

2+3-Regelung 407  
44-Tonnen-Regelung 412

## A

Abbiegeassistent 540  
Abfahrtkontrolle 368  
Abfahrtkontrolle Güterverkehr 369  
Abfahrtkontrolle Personenverkehr 373  
Abfälle 53  
Abfalltransporte 518  
Abgasgrenzwerte 165  
Abgasnachbehandlung 164  
Abgasrückführung (AGR) 166  
Abgasuntersuchung (AU) 172  
Abkuppeln 312  
Ablieferungshindernisse 437  
Abrechnung 392  
Absatzmarkt 14  
Abschleppen 320  
Abschreibung 384  
Absenderhaftung 65  
Absender/Versender 17  
Abstandwarnsystem 547  
Achsen 282  
Achslasten 39, 406  
Achsschenkelenkung 291  
Achszahl 33  
AdBlue 49  
Additive 146  
ADR-Bescheinigung 513  
ADR (Gefahrgutrecht Straße) 82  
Airbag 551  
Alkohol 233  
Allgemeine Beförderungsbedingungen 453  
Allradantrieb 276  
Alternative Antriebe 140  
Anhalteweg 241  
Anhängerkupplungen 309  
Anhängersteuerung 342  
Ankuppeln 312  
Anlage, elektrische 157  
Anlasser (Starter) 160  
Anschleppen 320  
Antriebschlupfregelung (ASR) 544  
Antriebsstrang 268  
Aquaplaning 235  
Arbeitslosenversicherung 11  
Arbeitsrecht 3  
Arbeitssicherheit 368

Arbeitsvertrag 3  
Arbeitszeit 200  
ASOR 468  
ASOR-Fahrtenblatt 470  
ASOR-Fahrtenheft 475  
Assistenzsysteme 539  
Ausflugsfahrten 463  
Auslandsgenehmigungen 406  
Außenplanetengetriebe 278  
Autobahn 194  
Automatikgetriebe 275  
Automatischer Blockierverhinderer (ABV) 345

## B

BALM 409  
Batterie 158  
Batteriesäure 49  
Baustellenwarnsystem 559  
Bedienungsanleitung 44  
Beförderungsauftrag 358, 392  
Beförderungsbedingungen 62, 419  
Beförderungshindernisse 255, 437  
Beförderungspapiere 66, 472  
Beförderungssicherheit 83  
Beladen 75  
Beleuchtungseinrichtung 161  
Belieferungshindernisse 255  
Berufsgenossenschaften (BG) 12  
Berufskraftfahrer-Qualifikation 190  
Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) 190  
Beschaffungsmarkt 13  
Beschilderung 475  
Beschleunigungswiderstand 249  
Betriebsbremsanlage 338  
Betriebsbuchhaltung 381  
Betriebsordnung für Kraftfahrunternehmen (BOKraft) 450  
Betriebsrat 8  
Betriebssicherheit 75, 83, 368  
Betriebsstoffe 48  
Betriebs- und Beförderungspflicht 457  
Betriebsverfassungsgesetz 8  
Betriebswirtschaftliche Grundlagen 379  
Bio-Diesel 140  
Brandklassen 57  
Breite 38  
Breitenkreise 423

Bremsanlage 324  
Bremsassistent (BAS) 548  
Bremsse 352  
Bremsfading 329  
Bremsflüssigkeit 48  
Bremsssysteme 328  
Bremsvorgang 326  
Bremsweg 241  
Buchführung 380  
Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) 409  
Bundesfernstraßenmautgesetz 220  
Bundeskartellamt 13  
Bundesurlaubsgesetz 6  
Bushaltestellen 196

## C

CAN-Bus-Technologie 156  
Carnet ATA 418  
Carnet-TIR 403, 416  
CEMT-Genehmigungen 402, 407  
CMR 419, 441  
CMR-Frachtbrief 407, 420  
CO<sub>2</sub>-Fußabdruck 377  
Common Rail 137  
Container (BDF) 35

## D

Dämpfung 289  
Dauerbremse 347  
Diagonalzurrverfahren 110  
Dienstleister 15  
Dienstleistungsberuf 20  
Dieselmotor 127  
Differenzialgetriebe 278  
Differenzialsperre 278  
Dokumentation 390, 489, 518  
Dokumente 225, 407, 412, 414  
Drehschemellenkung 292  
Drehzahlmesser 252  
Drogen 234  
Druckluftbremse 333, 353  
Druckregler 336  
Duales System 2  
Durchtriebsachse 285

**E**

EG-Vorschriften 325  
 Einspritztechnik 135  
 Einspritzverfahren 136  
 Einstweilige Erlaubnis 448  
 Einzelunternehmen 15  
 elektrische Achsen 286  
 Elektrische Achsen 286  
 Elektrisches Stabilitätsprogramm (ESP) 545  
 Elektronische Einspritzregelung (EDC) 137  
 Emissionen 378  
 Emissionsklassen 430  
 Empfänger 17  
 Entgelt 447  
 Entgeltfortzahlungsgesetz 6  
 Entladen 75  
 Entsorgung 52  
 Erdgas 140  
 Ermüdung 230  
 Ernährung 232  
 Erste Hilfe 257  
 Erste-Hilfe-Material 54  
 EU-/EWR-Gemeinschaftsgenehmigungen 184  
 EU-Reifenlabel 308  
 Europäischen Union (EU) 209, 401  
 Europalette 102  
 Europastraßen 214, 425  
 Eurovignette 432  
 EWR-Statten 402

**F**

Fahrbahnverhältnisse 238  
 Fahrodynamikregelung (FDR) 546  
 Fahrignungsregister 261  
 Fähren 365  
 Fahrerinformationssystem (FIS) 46  
 Fahrerkarte 225, 471, 529  
 Fahrerlaubnis 185, 471  
 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) 182  
 Fahrgastbetreuung 485  
 Fahrgäste 484  
 Fahrgastinformationssystem 566  
 Fahrkartenautomaten 565  
 Fahrphysik 316  
 Fahrpläne 482  
 Fahrtbericht 391  
 Fahrtenberichtsheft 392, 409  
 Fahrtenschreiber  
 – analoger 534  
 Fahrtüchtigkeit 230  
 Fahrverbote 245

Fahrwerke 281  
 Fahrwiderstände 248, 316  
 Fahrzeugabmessungen 36, 406  
 Fahrzeugarten 33  
 Fahrzeugbreite 38, 239  
 Fahrzeugeinsatzplanung 483  
 Fahrzeugelektronik 164  
 Fahrzeuggewichte 39  
 Fahrzeughöhe 39, 239  
 Fahrzeugklassen 33  
 Fahrzeugmaße 36  
 Fahrzeugpapiere 66, 472  
 Fahrzeugvorbereitung 366  
 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) 183  
 Faustachsen 283  
 Federung 287  
 Feiertage 245  
 Ferienreiseverordnung 246  
 Ferienzweckreisen 463  
 Fernlinienverkehr 457  
 Feststellbremse 341, 343  
 Feuerlöscher 56, 480  
 Feuerlöscherprüfung 175  
 Finanzbuchhaltung 380  
 Fliehkraft 316  
 Flottenmanagement 563  
 Frachtbriefe, Lieferscheine 391  
 Frachtführer 17  
 Frachtvertrag 17, 62, 358, 392  
 Frachtzahlung 65  
 Freihafen 418  
 Freistellungs-Verordnung 453  
 Frostschutzmittel 49  
 Führerschein 185, 225  
 – internationaler 404, 471  
 Führerscheinrecht 185  
 – internationales 404  
 Funkgeräte 553  
 Futtermittel 499  
 Futtermitteltransporte 496

**G**

Gefahrgut 364, 503  
 Gefahrguttransporte 503  
 Gefahrstoffe 50  
 Gelegenheitsverkehr 368, 445, 463, 467  
 Gelenke 280  
 Gemeinschaftslicenz 448, 466  
 Gemeinschaftslicenz EWR 406  
 Gemeinschaftswaren 413  
 Genehmigungen  
 – bilaterale 411  
 Genehmigung (Konzession) 447  
 Generator (Lichtmaschine) 160

Gesamtmasse  
 – zulässige 406  
 Geschäftsmäßig 447  
 Geschwindigkeiten außerhalb von Ortschaften 192  
 Geschwindigkeit in Ortschaften 192  
 Gesprächsführung 439  
 Getriebe 273  
 Getriebeöle 148  
 Gewerblicher Güterkraftverkehr 183  
 Gewichtsermittlung 74  
 Gewichtskraft 104  
 Gitterrohrrahmen 282  
 Gleitreibung 105  
 GPS (Global Positioning System) 221  
 GPS-Tempomaten 546  
 Großraumtransporte 522  
 Grundlagen, physikalische 103  
 Grundqualifikation 190  
 Grundqualifikation, beschleunigte 190  
 Grüne Versicherungskarte 437  
 Gruppengetriebe 274  
 Gurtstraffer 551  
 Güter  
 – gefährliche 503  
 – Spezielle 495  
 Güterkraftverkehr 17  
 – gewerblicher 71  
 – grenzüberschreitend 401  
 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) 62, 183  
 Güter, spezielle 392  
 Gütertransporte in Deutschland 60  
 Güterverkehrszentrum (GVZ) 18

**H**

Haftreibung 105  
 Haftung 262, 441  
 Haftungshöchstbeträge 66  
 Haltestelleneinrichtungen 565  
 Handelsgesetzbuch (HGB) 62  
 Hauptuntersuchung (HU) 172  
 Havariekommissar 259  
 Hilfsmittel 100  
 Hilfsstoffe 48  
 Hinterachsen 283  
 Hinterachsgetriebe 278  
 Hydrauliköle 148  
 Hypoidachse 284

**I**

Industrie- und Handelskammer (IHK) 3

Informationsgeräte 553  
 Intelligent Headlamp Control 541  
 Interbus-Fahrtenblatt 470  
 Interbus-Fahrtenheft 475  
 Intercooler 133  
 Internationaler Führerschein 471

**J**

Jugendarbeitsschutzgesetzes 6

**K**

Kabotageverkehr 406  
 Kälteprüfstrom 159  
 Kapitalgesellschaften 15  
 Kardanwelle 280  
 Kaufvertrag 358  
 Kennzeichnungen 522  
 Kippsicherheit 108  
 Klauen-Schaltgetriebe 274  
 Klimaanlage 556  
 Kombiverkehr 365, 411  
 Komfortelektronik 554  
 Komfortsitz 554  
 KOM (Kraftomnibus) 190, 445  
 Kommunikation 23, 439  
 – fremdsprachliche 490  
 Kommunikationsgeräte 553  
 Konfliktbewältigung 25, 489  
 Konfliktvermeidung 27  
 Kontrollkarte 530  
 Konzessionäre 16  
 Kostenartentrennung 383  
 Kostenermittlungsproblem 383  
 Kosten, fixe 383  
 Kostenrechnung 483  
 Kosten, variable 384  
 Kraftfahrtstraßen 192  
 Krankenversicherung 10  
 Krankheit 232  
 Kühlflüssigkeit 48  
 Kühlung 152  
 Kunde 20  
 Kündigung 7  
 Kupplungen 268  
 Kurvenverhalten 240

**L**

Ladestelle 103  
 Ladehilfen 102  
 Ladeplan 363

Ladung 241  
 – wassergefährdende 516  
 Ladungssicherung 79  
 Ladung, überstehende 80  
 Längenkreise 423  
 Lang-Lkw 39, 210  
 Lärmzertifikat 409  
 Lastverteilungsplan 85, 364  
 Leistungsabhängige Schwerverkehrs-  
 abgabe (LSVA) 434  
 Leistungsklassen 148  
 Leiterrahmen 282  
 Lenkgeometrie 294  
 Lenkgetriebe 293  
 Lenkleitsysteme 560  
 Lenk- und Ruhezeiten 391  
 Lenkung 291  
 Lenkung, elektrisch 294  
 Lenkung, hydraulisch 293  
 Lenkzeitunterbrechung 200  
 Lichtmaschine 160  
 Lieferfrist 64  
 Liniennummer 476  
 Linienverkehr 367, 445, 456, 467  
 Logistik 19  
 Luftfilter 138  
 Lufttrockner 336  
 Luftwiderstand 248

**M**

Massenkraft 104  
 Maut 429  
 – fahrleistungsabhängige 430  
 – zeitabhängige 430  
 Mautbefreiung 222  
 Mauterhebung 561  
 Mautgeräte 431  
 Mautkosten 389  
 Mautsysteme 430  
 Maximalprinzip 380  
 Medikamente 234  
 Mehrkreisschutzventil 337  
 Mehrscheibenkupplung 271  
 Meldepflicht 449, 487  
 Mindestmotorleistung 42  
 Minimalprinzip 380  
 Mobiltelefon 553  
 Motor 121, 122  
 Motoraufbau 122  
 Motorenöle 147  
 Motorkennlinien 131, 249  
 Motormanagement 156  
 Motorschmierung 150, 151  
 Motorsteuerung 131  
 Multifunktionslenkrad 558

Multimodaler Verkehr 18

**N**

Nachnahmesendung 392  
 Nachschaltgruppe 275  
 Nachschneiden von Reifen 306  
 Nachsichtassistent 540  
 Nahrungstransporte 496  
 Nahverkehrspläne 481  
 Navigationssysteme 555  
 Nennkapazität 158  
 Nennspannung 158  
 Nichtgemeinschaftswaren 414  
 Niederzurrverfahren 108  
 Notlaufsystem 543

**O**

Ölbadluftfilter 139  
 Ölfilter 151  
 Ölkühler 152  
 On-Board-Unit (OBU) 220, 562  
 Ottomotor 127  
 Oxidationskatalysator 167

**P**

Palettentausch  
 – Bonner 102  
 – Kölner 102  
 Papiere 225, 414, 470  
 Parken 247  
 Parkleitsystem 566  
 Partikelfilter 167  
 Personenbeförderung 455  
 Personenbeförderungsgesetz  
 (PBefG) 183, 446  
 Personengesellschaften 15  
 Personenverkehr 16, 367  
 Pflege 42  
 Pflegeversicherung 12  
 Pflichten des Arbeitgebers 4  
 Pool-Gitterbox 103  
 Prüfbuch 173  
 Pumpe-Düse-Einheit (PDE) 136  
 Pumpe-Leitung-Düse (PLD) 137  
 Punktsystem 261

## R

Räder 297  
 Rahmen 281  
 Rampenanfahrhilfen 542  
 Rangegruppe 275  
 Reaktionsweg 241  
 Rechnungswesen 380  
 Rechtsvorschriften 192  
 Reibkraft 105  
 Reifen 297, 300  
 Reifendrucküberwachung 543  
 Reisebus-Parkleitsystem 566  
 Reiseleiter 484  
 Rentenversicherung 11  
 Reversiereinrichtung 477  
 Rollcontainer 103  
 Rollreibung 106  
 Routenplanung 218  
 Rückfahr-Videosysteme 542

## S

Schadensanzeigen 78  
 Schaublätter 536  
 Scheibenbremsen 340  
 Schieberadgetriebe 274  
 Schleppen 320  
 Schmierstoffe 146  
 Schrägzurren 113, 116  
 Schulbus 459  
 Schutzmaßnahmen 51  
 Schutzrecht 8  
 Schwerpunktfrage 241  
 Schwertransporte 522  
 Seitenführungskraft 316  
 Seitenstreifen 195  
 Seitenwind 237  
 Selbsteintritt 359  
 Selektive Katalytische Reduktion (SCR) 167  
 Servolenkung 293  
 Sicherheitsanhängerkupplung 558  
 Sicherheitsausstattung 480  
 Sicherheitsgurt 551  
 Sicherheitslösung 559  
 Sicherheitsprüfung (SP) 173  
 Sicherheitssattelkupplung 558  
 Sicherheitssysteme 539  
 Sicherheitsvorschriften 51  
 Sicherungsdruck 337  
 Sicherungskraft 106  
 Sichtverhältnisse 238  
 Sondermaut 432  
 Sortenkalkulation 379  
 Soziale Marktwirtschaft 13

Sozialkunde 2  
 Sozialstaat 10  
 Sozialversicherung 10, 468  
 Sozialvorschriften 199, 422, 462  
 Spannung 157  
 Spediteur 17  
 Speditionsvertrag 358, 392  
 Spezialkarten 427  
 Splitgruppe 275  
 Spurassistent 539  
 Standfestigkeit 108  
 Standheizung 557  
 Standklimaanlage 556  
 Starthilfe 159  
 Stauassistent 546  
 Steigungswiderstand 248  
 Straßenbenutzungsgebühren 365  
 Straßenkarten 215  
 Straßenverkehrsgesetz (StVG) 182, 449  
 Straßenverkehrsordnung (StVO) 80, 182, 449  
 Straßenverkehrsrecht 182, 449  
 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) 81, 183, 449  
 Streckenschild 476  
 Streik 10  
 Stützvorrichtungen 314  
 Superbreitreifen/Super-Single 307  
 Synchrongetriebe 274

## T

Tachografen 534  
 Tageslenkzeit 200  
 Tarifrecht Personenverkehr 360  
 Tarifvertrag 9  
 Teilladungsverkehr 364  
 Telematiksystem 391  
 Temperaturüberwachung 558  
 Tiertransporte 500  
 TIR 416  
 Tote Winkel 240  
 Tourenplan 362  
 Transportmarkt 379  
 Trockenluftfilter 139  
 Tunnel 365  
 Turbolader 132

## U

Übermüdungswarner 542  
 Überstehende Ladung 80  
 Umweltgefährdende Stoffe 258  
 Umweltschutz 50, 376, 441

Umweltzonen 246  
 Umzugsverkehr 71  
 Umzugsvertrag 71  
 Unfall 417  
 Unfalldatenspeicher (UDS) 557  
 Unfälle 256  
 Unfallstelle 256  
 Unfallverhütungsvorschriften (UVV) 169  
 Unfallversicherung 169  
 Unterlegkeil 56  
 Unternehmensbilanz 380  
 Unternehmenskarte 529  
 Unternehmer 447  
 Unternehmerhaftung 65  
 Untersuchungsfristen 174  
 Unterwegsbedienungsverbot 464  
 UVV Fahrzeuge 47

## V

VDI-Richtlinien 80  
 Verbrauchskontrolle 254  
 Verkehr  
 – grenzüberschreitender 466  
 Verkehr, kombinierter 72  
 Verkehr, multimodaler 18  
 Verkehrsgeografie 209, 422  
 Verkehrsmanagement im Linienverkehr 564  
 Verkehrsplanung 18, 481  
 Verkehrssicherheit 76, 83, 368  
 Verkehrstelematik 560  
 Verkehrsträger 212  
 Verkehrsunfall 256, 265  
 Verkehrsunfall 436  
 Verkehrsunternehmensdatei 209  
 Verkehrsverbände 16  
 Verkehrsverhältnisse 237  
 Verkehrswege 212  
 Verkehrszeichenerkennung 541  
 Verloader 17  
 Versandverfahren 415  
 Verschlussanerkennnis 416  
 Verschuldenshaftung 264  
 Versicherungspflicht 69  
 Verteilcenter 18  
 Verteilergetriebe 276  
 Vierkreisschutzventil 337  
 Vorderachsen 283  
 Vorschaltgruppe 275  
 Vorschriften  
 – zollrechtliche 413  
 Vorspannkraft 107

## W

Wandlerschaltkupplung (WSK) 271  
Warndreieck 55  
Warnleuchte 55  
Warnweste 55  
Wartung 42  
Wasserstoff 141  
Wechselbrücken 35  
Wechselgetriebe 273  
Wegfahrsperrung 554  
Wellen 280  
Weltzeit 424  
Werkstattkarte 530

Werkstattverzeichnis 437  
Werkverkehr 70, 185, 359, 406  
– grenzüberschreitend 412  
Wiegesysteme 544  
Winterreifenpflicht 197  
Wirtschaftlichkeit 379  
Wirtschaftlichkeitsrechnung 383  
Witterung 235

## Z

Zeitzone 423

Zentralschmierung 150  
Zielgebiete  
– ausländische 399  
Zielkonflikte 360  
Zielschild 476  
Zollbehältnis 416  
Zubehör 54  
Zugabstimmung 345  
Zugangskontrolle 554  
Zugdeichsel 311  
Zuggabel 311  
Zurrdrahtseile 98  
Zurr-Drahtseilgurte 98  
Zurrgurte 93  
Zurrrketten 97  
Zurrmittel 93  
Zurrrpunkte 90  
Zurrrwinkel 110, 115  
Zwischenfall 256, 417, 436